



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im **Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft** sollen am **Freitag, 04. Juli 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Straße 291, **Saal 207**, versteigert werden:

**a)** das im Grundbuch von **Ateritz Blatt 93** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Ateritz	7	53/12	Wald	99950

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2012 in das Grundbuch eingetragen. Als Zeitpunkt der 1. Beschlagnahme gilt der 27.09.2012.

Verkehrswert: 94.000,00 €

Beschreibung: Waldgrundstück, das durch ein Fremdgrundstück in zwei annähernd gleich große Blöcke geteilt wird, über das auf einer kleinen Fläche zu ca. 701 m<sup>2</sup> eine Gastrasse verläuft

**b)** das im Grundbuch von **Schützberg Blatt 257** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Schützberg	8	2	nicht erfasst	8250

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2012 in das Grundbuch eingetragen. Als Zeitpunkt der 1. Beschlagnahme ist der 27.09.2012 anzusehen.

Verkehrswert: 3.000,00 €

Beschreibung: Landwirtschaftsgrundstück

**c)** die im Grundbuch von **Dabrun Blatt 252** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Dabrun	7	20	nicht erfasst	6740
2	Dabrun	7	41	nicht erfasst	6950

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2012 in das Grundbuch eingetragen. Als Zeitpunkt der 1. Beschlagnahme ist der 27.09.2012 anzusehen.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1 [Flst. 20] = 2.600,00 €  
lfd. Nr. 2 [Flst. 41] = 2.700,00 €

Beschreibung: Landwirtschaftsgrundstücke

**d)** die im Grundbuch von **Rackith Blatt 201** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
32	Rackith	8	4	nicht erfasst	26230

33	Rackith	8	22	nicht erfasst	195910
34	Rackith	8	35	nicht erfasst	40800
35	Rackith	8	37	nicht erfasst	54080
36	Rackith	8	59	nicht erfasst	53240
38	Rackith	8	100	nicht erfasst, Dorfstraße 5 und 5a	4641
39	Rackith	8	103	nicht erfasst	29
40	Rackith	8	116	nicht erfasst	7
41	Rackith	8	117	nicht erfasst	10
46	Rackith	8	136	nicht erfasst	66130
47	Rackith	9	16	nicht erfasst	8090
48	Rackith	9	17	nicht erfasst	75250
49	Rackith	9	27	nicht erfasst	3400
50	Rackith	9	39	nicht erfasst	25969
54	Rackith	8	160	nicht erfasst	72513
55	Rackith	8	171	nicht erfasst	6695

Der Versteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch eingetragen am:

- am 06.11.2012 eingetragen betreffend die Grundstücke lfd. Nr. 32, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 46, 47, 48, 49, 50, 54 und 55;
- am 21.11.2012 betreffend das Grundstück lfd. Nr. 35;
- am 02.01.2013 betreffend das Grundstück lfd. Nr. 38.

Als Zeitpunkt der 1. Beschlagnahme ist anzusehen:

- der 27.09.2012 betreffend die Grundstücke lfd. Nr. 32, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 46, 47, 48, 49, 50, 54 und 55;
- am 15.11.2012 betreffend das Grundstück lfd. Nr. 35;
- am 12.12.2012 betreffend das Grundstück lfd. Nr. 38.

Verkehrswert:	lfd. Nr. 32 [Flst. 4]	=	17.000,00 €
	lfd. Nr. 33 [Flst. 22]	=	189.800,00 €
	lfd. Nr. 34 [Flst. 35]	=	32.600,00 €
	lfd. Nr. 35 [Flst. 37]	=	46.400,00 €
	lfd. Nr. 36 [Flst. 59]	=	46.000,00 €
	lfd. Nr. 38 [Flst. 100]	=	200.000,00 €
	lfd. Nr. 39 [Flst. 103]	=	220,00 €
	lfd. Nr. 40 [Flst. 116]	=	1,00 €
	lfd. Nr. 41 [Flst. 117]	=	2,00 €
	lfd. Nr. 46 [Flst. 136]	=	40.400,00 €
	lfd. Nr. 47 [Flst. 16]	=	6.400,00 €
	lfd. Nr. 48 [Flst. 17]	=	62.400,00 €
	lfd. Nr. 49 [Flst. 27]	=	2.600,00 €
	lfd. Nr. 50 [Flst. 39]	=	20.800,00 €
	lfd. Nr. 54 [Flst. 160]	=	61.600,00 €
	lfd. Nr. 55 [Flst. 171]	=	1.100,00 €

Beschreibung:

- Grundstücke lfd. Nr. 32, 33, 34, 35, 36, 46, 47, 48, 49, 50 und 54: Landwirtschaftsgrundstücke
- Grundstücke lfd. Nr. 40, 41 und 55: Verkehrsflächen
- Grundstück lfd. Nr. 39: Arrondierungsfläche; vollständig vom benachbarten Fremdgrundstück [Flst. 102 der Flur 8] aus überbaut

- Grundstück lfd. Nr. 38: sogenannte Resthofstelle mit zwei Wohnhäusern [Wohnhaus 1: Baujahr um 1870 mit sukzessiver Sanierung in 1990er Jahren, ca. 240 m<sup>2</sup> geschätzte Gesamtwohnfläche; Wohnhaus 2: um 1897 als Stall erbaut, um 1967 Umbau des OG zu Wohnzwecken, sukzessive Sanierung in 2000er Jahren, ca. 160 m<sup>2</sup> geschätzte Gesamtwohnfläche], fünf Wirtschaftsgebäuden [zwei Gebäude um 1950 bzw. 1960 erbaut, im Übrigen vor 1930 errichtet, nach 1990 nur in sehr geringen Teilbereichen instandgesetzt], überdachtem Freisitz [Baujahr um 1950, umfangreiche Instandsetzung u. Sanierung um 2000] und Außen- sowie sonstigen Anlagen

---

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen](http://www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Amtsgericht Wittenberg, 13 K 65/12